

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 81 „SO Solarpark Fürhaupten Nord“

Der Bauausschuss hat am 25.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 81 „SO Solarpark Fürhaupten Nord“ in der Fassung vom 25.07.2022 gebilligt. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Lageplan © Bayernatlas 02.02.2022



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 81 „SO Solarpark Fürhaupten Nord“ soll die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens, einen Solarpark anzusiedeln, erreicht werden. Zur zukunftsorientierten Schaffung und Nutzung erneuerbarer Energien ist dies ein wichtiger Meilenstein.

Die Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgt im Parallelverfahren.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet in Form einer Planaufgabe statt.

Die Unterlagen können **in der Zeit vom 09.08.2022 bis 12.09.2022** im **Rathaus der Stadt Zwiesel**, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, **Zimmer Nr. 2.04** zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Bauamtes

(montags und dienstags jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Sollte eine Einsichtnahme zu diesen Zeiten nicht möglich sein, kann darüber hinaus auch ein persönlicher Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 0 99 22 / 84 05 – 1 43 oder per E-Mail an bauamt@zwiesel.de vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind in o. g. Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/aktuelles> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können **schriftlich** oder mündlich zur Niederschrift **Stellungnahmen** beim Bauamt der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen den einreichenden mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zwiesel, 28.07.2022

Stadt Zwiesel



Pfeffer

2. Bürgermeisterin